

## Dokumentation Impf-/Genesenenstatus - Schüler/innen

auf Grundlage des § 10a Thüringer SARS-CoV-2 Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (ThürSARS-CoV-2-IfS-Maßn-VO)

zum Verbleib in der Personalakte

### Name der Schule (vollständige Anschrift)

Gutenberggymnasium Erfurt

Gutenbergplatz 6

99092 Erfurt

Schulnummer: 51124

### Angaben zur Schülerin/zum Schüler:

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

### Impfung:

vollständiger Impfstatus\*                      letzte Impfung: \_\_\_\_\_

unvollständiger Impfstatus                      Termin 2. Impfung: \_\_\_\_\_

### Genesen:

am Genesung nach einer Infektion\*                      Status „Genesen“ endet am: \_\_\_\_\_  
mit SARS-CoV-2

### oder

kein Impf- bzw. Genesenenstatus

\*Erläuterungen nach § 2 Abs. 2 Nr. 11 – 13 ThürSARS-CoV-2-IfS-Maßn-VO:

Ein **vollständiger Impfschutz** besteht, wenn die letzte erforderliche Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt und den Anforderungen des Paul-Ehrlich-Instituts hinsichtlich der Anzahl von Impfdosen, die für eine vollständige Schutzimpfung erforderlich ist, entspricht. Personen, deren SARS-CoV-2 Infektion länger als 6 Monate zurückliegt, gelten bereits nach einer verabreichten Impfdosis als vollständig geimpft.

Als **genesene Person** gilt, wer durch einen positiven PCR-Test oder durch eine ärztliche oder behördliche Bescheinigung, welche sich auf eine mittels PCR-Test bestätigte durchgemachte Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 stützt, eine mindestens 28 Tage und nicht länger als 6 Monate zurückliegende Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachweisen kann. Allgemein gilt: Es dürfen keine Kopien von Nachweisdokumenten angefertigt und der Akte beigefügt werden.

Die Richtigkeit der Angaben wird versichert.

.....

Datum, Unterschrift Sorgeberechtigte oder volljährige/r Schüler/in